

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
<b>Band:</b>	111 (1933)
<b>Artikel:</b>	Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte : drei Vorträge aus dem Nachlass von Andreas Heusler
<b>Autor:</b>	Heusler, Andreas
<b>Kapitel:</b>	König Albrecht I.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1006944">https://doi.org/10.5169/seals-1006944</a>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

## König Albrecht I.

**K**önig Albrecht I. ist in der populären Schweizergeschichte nicht gut angeschrieben; an seinen Namen ist die Bedrückung der Waldstätte, die Einsetzung des Landvogtes Gefler, die Erbauung von Zwing-Uri geknüpft worden; die Erhebung der drei Länder gilt als die Auflehnung gegen diese Usurpationen. Aber alles das findet in den uns überlieferten Geschichtsquellen keine Anhaltpunkte. Der historische Albrecht spielt in der Schweizergeschichte keine aktive Rolle. Es ist nicht unmöglich, daß zwischen Albrecht und den Waldstätten Störungen und Reibungen stattgefunden haben, die dann die Sage in lebendiger Handlung leibhafter Persönlichkeiten festgehalten hat; aber wir wissen nichts davon und darum kann ich auch nichts davon berichten. Dagegen ist Albrecht eine bedeutende Erscheinung in der deutschen Reichsgeschichte, und was hauptsächlich ein Interesse für ihn erweckt — er hat etwas von einer tragischen Gestalt: in der Verfolgung einer großen politischen Idee gerät er in Konflikte, die ihn ins Verderben stürzen und die er mit dem Tode führen muß. Nach dieser Seite möchte ich ihn zu schildern versuchen.

Sobald man sich nun aber mit einer historischen Persönlichkeit beschäftigt, empfindet man das Verlangen, sie sich in ihrer Leibhaftigkeit vorzustellen, und mangels genügender Überlieferungen macht man sich ein Phantasiebild von ihr, wie es der Schätzung am meisten entspricht, die man ihren Taten entgegenbringt. Bei Albrecht sind wir in einer günstigeren Lage: Seine äußere Erscheinung ist uns soweit überliefert, daß wir uns einigermaßen vorstellen können, wie er ausgesehen. Er scheint nicht gerade von stattlicher Gestalt gewesen zu sein und imponierte nicht durch königliche Erscheinung; er entbehrt aber auch eines ansprechenden und gewinnenden Antlitzes, das im Jahre 1296 durch eine rätselhafte Erkrankung und eine noch rätselhaftere ärztliche Behandlung verunstaltet war. Während er an der Tafel saß, fühlte er plötzlich seine Kräfte abnehmen und glaubte sich vergiftet; als die gewöhnlichen Mittel dagegen nicht anschlugen, gerieten die Ärzte auf den Gedanken, den Fürsten an den Füßen aufzuhängen, damit das Gift aus Nase und Mund herausrinnen könne. Diese Behandlung kostete ihm

ein Auge, wie die Ärzte sagten, weil das Gift durch das Auge ausgetreten sei, und es blieb ihm zeitlebens eine verzerrte Wange und eine fahle Farbe seines Gesichtes zurück, dessen ungünstiges Aussehen auch nicht durch wohlwollenden und freundlichen Ausdruck gemildert wurde. Man kann zwar nicht sagen, es hätten ihm Milde, Sanftmut, Freundlichkeit ganz gefehlt; aber wahre Herzensgüte ist doch bei ihm nicht stark ausgeprägt; der überwiegende Zug seines Charakters ist eine in schwierigen und die ganze Kraft erfordernden Regierungsgeschäften ausgebildete Härte gegen sich selbst und andere und kalte Berechnung in der Auswahl der Mittel für Erhaltung und Erweiterung seiner Herrschaft. Der Verstandesmensch hat notgedrungen den Gemütsmenschen verdrängt. Und es ist schwer zu sagen, wie weit diese kalte Strenge Zugend geblieben oder Laster geworden ist, wie weit sie bloß edeln Zielen oder verwerflicher Herrschafts- und Ländergier gedient hat. So erklären sich die einander völlig entgegengesetzten Urteile der Historiker über Albrecht. Zeitgenössische österreichische Chronisten sind des Lobes voll über ihn: der Chronist Ottokar preist ihn als ausgezeichnet durch Keuschheit, Nachsicht, Versöhnlichkeit und Zucht; sein Herz habe in Ehren geglanzt wie ein glühendes Eisen und sein Charakter sei fest gewesen wie ein Adamas. Und die Chronik des Klosters Neuburg sagt von ihm: Er war ein Mann, erprobt in der Treue gegen Gott und die Menschen, klug und hochgemut im Kriege, voll Selbstbeherrschung, ohne Übermut, im Eifer für die Rechte des Reiches und in Unterdrückung des Unrechtes streng und rauh. Daraus hat dann Böhmer ein Charakterbild des Fürsten entworfen, das geradezu ein ideales genannt werden kann und sich in grellsten Widerspruch zu der landläufigen Meinung gestellt hat, die in Albrecht nur einen in maßlosem Ehrgeiz gewalttätig, rechts- und treubrüchig gewordenen Tyrannen gesehen hat. Und gewiß ist ihm darin beizupflichten, daß die nächste Ursache dieser Bewertung wohl die war, daß man zur Folie der seit dem 15. Jahrhundert immer umständlicher erfundenen Zellgeschichte eines Tyrannen bedurfte. Ist auch die Böhmersche Charakterisierung einseitig, das dürfen wir doch festhalten: Alles in allem genommen, ist Albrecht ein königlicher, hochgemuter Charakter, voll großer und weiser, für sein Land und für das Reich ersprießlicher Pläne, an deren Ausführung er mit ebenso viel Kraft als Maß und Ausdauer arbeitete, durch Mißerfolge nicht gebeugt, wohl erfahren im Waffenhandwerk und ein vortrefflicher Heerführer im Felde wie bei Belagerungen, klug und sorgsam in der Verwaltung des Friedens sowohl im Reiche wie in seinen Erbländern, und, was auch seine Feinde nicht anzutasten vermochten, musterhaft im ehelichen

und Familienleben und von unverbrüchlicher Treue gegen seine erprobten Freunde und Diener, ein geborener Herrscher.

Wenn wir nun sein Leben und Wirken betrachten, so steht eine große Idee im Vordergrunde seines ganzen Täctens und Trachtens. Man kann sie bezeichnen als die Wiederherstellung eines geeinten deutschen Reiches auf der Grundlage einer tonangebenden landesherrlichen Hausmacht. Es ist das, was jetzt vor 40 Jahren Preußen kraft seiner Präponderanz in Deutschland durchgeführt hat. Das sollte damals von Habsburg-Österreich hergestellt werden. Ein politischer Gedanke, der nicht erst von Albrecht konzipiert worden ist, sondern den ihm schon sein Vater Rudolf als Erbe hinterlassen hatte.

Als Rudolf von Habsburg nach langem Interregnum zum König gewählt worden war, sah er sich einer Macht der deutschen Fürsten gegenübergestellt, die der königlichen Regierung die Wege nach allen Seiten kreuzte und eine starke Reichsgewalt bereits illusorisch mache. Friedrich II. hatte in seiner unheilvollen Regierungszeit den Fürsten schwerwiegende Konzessionen gemacht; die kaiserlose Zeit hatte dann die Fürsten recht daran gewöhnt, sich als Landesherren ihre Gebiete einzurichten. Für Rudolf konnte es sich nicht mehr um Wiederherstellung des Kaisertums im alten Sinne handeln, sondern nur um den Versuch, in der Beschränkung auf Deutschland den Rechtstitel einer Oberherrschaft wirksam zur Geltung zu bringen, das Reich als souveräne Einheit auf diesem rein deutschen Boden aufrecht zu erhalten. Dazu bedurfte es schon der Zuhilfenahme eines den neuen Verhältnissen angepassten Territorialelementes. Ersichtlich konnte das Reich und die Königsautorität nicht bestehen, ohne ein dem König unmittelbar zur Verfügung stehendes und ihm eigene Finanzquellen und militärische Hilfsmittel eröffnendes Gebiet, vermöge dessen er nicht beständig auf die Gnade der Fürsten angewiesen war, das ihm vielmehr gerade die Möglichkeit verschaffte, die Fürsten unten zu halten. Früher hatte das große Reichsgut diese Aufgabe erfüllt; aber dieses Reichsgut war jetzt verschleudert und zersprengt. Den Mangel sollte die eigene Hausmacht des Königs ersezten. Hierzu legte Rudolf den festen Grund, indem er nach der Besiegung des Königs Ottokar von Böhmen, mit dem er wegen dessen Besitznahme von Österreich in Zwist geraten war, seine zwei Söhne Albrecht und Rudolf im Jahre 1282 mit den Herzogtümern Österreich, Steier und Krain belehnte und das Jahr nachher Albrecht die Regierung dieser Länder allein übertrug.

Was für ein herrlicher Länderbesitz war jetzt nicht in der Hand der Habsburger vereinigt! Da dehnten sich die alten habsburgischen Stammlande vom

Elsaß bis zum Bodensee, tief gegen das Alpengebirge strebend und über den Rhein in den Schwarzwald hineingreifend; kein zusammenhängendes Territorium, es ist wahr, aber geeignet, die kleinen dazwischen liegenden Herrschaften zu bedrängen und allmählich aufzusaugen. Und dazu kam nun das große Ostland an der Donau und das Alpengebiet an der Mur. Ja, aber dieser neue Erwerb, der ein Machtzuwachs werden sollte, war in der ersten Zeit eher noch der Anlaß zu einer Schwächung, und zwar darum, weil gerade in der entscheidenden Zeit, da nach Rudolfs Tode die Königswahl betrieben wurde, innere Unruhen und äußere Bedrängnisse des neu erworbenen Besitzes die ganze Kraft des Herzogs in Anspruch nahmen und ihn der für ihn so wichtigen Betätigung am politischen Getriebe, wozu seine persönliche Anwesenheit am Rheine so hoch nötig war, vollständig entzogen. Im Innern waren Hindernisse zu überwinden, die den Herzog seines Besitzes lange nicht sicher und froh werden ließen; denn er erschien hier als ein fremder Mann, und ein reichbegüterter, auf festen Schlössern sesshafter und durch öftere Regierungswechsel meisterlos gewordener und zu ansehnlichen Privilegien gelangter Adel wollte von der strammen Zucht, die Albrecht einzuführen willens war, nichts wissen. Nicht zum mindesten fühlte er sich dadurch verlezt, daß Albrecht seine habsburgischen Vasallen mit nach Österreich gebracht und dort in die höchsten Ämter der Verwaltung gesetzt hatte, so den Hermann von Landenberg in das Marschallamt; die Schwaben wollte der österreichische Adel nicht bei sich dulden, und nun konspirierte er beständig mit Böhmen und Ungarn und Salzburg. In Böhmen regierte der Sohn des gegen Rudolf unterlegenen und gefallenen Ottokar, Wenzel. Wohl hatte ihm Rudolf seine Tochter Jutta vermählt; aber er war ein unzuverlässiger Schwager für Albrecht und machte gar kein Hehl daraus, daß ihm dieser Schwager zuwider sei und daß er ihm nicht zu Gefallen leben wolle; und in Ungarn konnte König Andreas dem Herzog nicht verzeihen, daß er seinem schwachen Vorgänger Ladislaus ein Stück seines Reiches weggenommen hatte. Der Erzbischof von Salzburg war ein erbitterter Feind Albrechts und intrigierte beim österreichischen Adel beständig gegen ihn, um dessen Verlegenheiten in seinem eigenen Reiche auszunützen. Sechs Jahre lang von dem Tode Rudolfs an wurde Albrecht dergestalt in der Beteiligung an den Reichsgeschäften lahmgel egt. Aber diese Zeit war für ihn zugleich die glanzvollste und erfolgreichste; er hat in dieser Zeit die Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich für alle Zeiten unumstößlich begründet und, was noch mehr heißen will, die Herzen seiner Untertanen gewonnen.

Diese sechs Jahre der österreichischen Verwaltung Albrechts wären wohl näherer Betrachtung wert. Aber ich muß mich auf einige Tatsachen beschränken. Die erste Bedrängnis erwuchs ihm vom König von Ungarn, der mit einer überlegenen Heeresmacht im Felde erschien, um das ihm entzogene Grenzgebiet wieder zu gewinnen, und den Herzog in Wien belagerte. Albrecht hat hier nachgegeben und sich zu einem für ihn nachteiligen Friedensschluß bequemt, um freie Hand für sein Auftreten bei der bevorstehenden Königswahl zu bekommen. Aber um mit gehörigem Nachdruck in Deutschland aufzutreten, bedurfte er bedeutender Unterstützung, die er nicht bei dem durch den ungarischen Krieg hart mitgenommenen österreichischen Adel erwarten konnte, sondern von den Landständen in Steier zu erlangen hoffte. Diese verlangten aber von ihm als Gegenleistung Bestätigung ihrer Handvesten und gewisse Privilegien, die der Herzog nicht glaubte gewähren zu können. Er war hierin im Unrecht; es bildete sich eine Koalition des steirischen Adels mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog von Bayern, und Albrecht sah sich von einem überlegenen Feinde bedroht. In dieser Gefahr zeigte er seine ganze Energie und Besonnenheit. Im harten Winter zog er über den verschneiten Semmering, und ein glückliches Gefecht seines Getreuen Hermann von Landenberg, das den Hauptführer des steirischen Adels, Friedrich von Stubenberg, in seine Gewalt brachte, gab der Sache die günstigste Wendung; die Feinde verloren den Mut, wurden unter sich uneins, die Bauern zogen sich zurück und die Schlösser der Widerstand leistenden Edelleute wurden gebrochen. Albrecht war vollständig Meister geworden. Nun berief er die steirischen Edelleute vor sich und eröffnete ihnen, er habe ihnen jetzt seine Macht gezeigt; er sei aber kein Eroberer des Landes, sondern ihr Erbherr von Gottes Gnaden; was sie hätten von ihm ertroßen wollen, gebe er ihnen nunmehr freiwillig, da sie in Ohnmacht vor ihm stünden. Und er gab ihnen eine neue Handveste nach ihren Wünschen. Seinen Räten aber, die ihm anlagen, den Stubenberger als das Haupt der Empörung hinrichten zu lassen, antwortete er: „Das wissen wir besser; unserthalb soll Gnade für Recht sein; wir pflegen eine Gewohnheit, zu der uns noch der Wille treibt, daß wir keinem Mann, tat er uns noch so übel, die Besserung versagten, sobald wir die Oberhand gewonnen und er, was er getan, erkannte; der Stubenberger hat uns offen abgesagt; ist ihm hiedurch Schaden geworden und vergeben wir ihm seine Schuld, so wird seine Begierde, wie er in unserer Huld bleibe, nur umso größer.“ Und als die Räte wenigstens Konfiskation seiner Güter verlangten, so rief er aus: „Ihr Herren, nein, es wäre

mir zum Schaden, stürben in meinem Lande die Erbherren ab; und wäre all der Landherren Habe auch mit Recht mein, so möchte ich doch nicht Fürst ohne Herren sein; darum lassen wir sich wohl befinden, die von Alters her aus dem Lande gebürtig sind."

Jetzt hatte Albrecht die Hände frei, um seiner Bewerbung um die Königskrone persönlich Nachdruck zu geben; er brach nach dem Rheine auf. Aber er kam zu spät. Am 10. Mai 1292 war der Graf Adolf von Nassau zum König erwählt worden. Das war das Resultat einer Intrigue des Erzbischofs Gerhard von Mainz; denn Albrechts Kandidatur war anfangs der Mehrheit der Kurfürsten genehm; Gegner waren die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der König von Böhmen. Da wußte Erzbischof Gerhard die andern Kurfürsten durch mannigfache Vorspiegelungen, als könne von keinem andern als Albrecht die Nede sein, zu bestimmen, ihm ihre Stimmabgabe zu übertragen, und nun rief er zum Erstaunen aller den Grafen Adolf von Nassau, seinen Vetter, zum Könige aus.

Albrecht erhielt die Nachricht, als er auf seiner Reise nach Frankfurt in Oppenheim weilte. Er hatte allen Grund, diesen Ausgang als schwere Kränkung zu empfinden, weil ihm sehr bestimmte Zusicherungen waren gegeben worden. Aber dem Zureden seiner Räte, den Schimpf nicht auf sich sitzen zu lassen, gab er wiederum nicht nach. Die ihm momentan zu Gebote stehenden Machtmittel nötigten allerdings zur Nachgiebigkeit; zwar die ihm von Erzbischof Gerhard angetragene Verlobung seines Sohnes mit Mechtild, der Tochter des neuen Königs Adolf, wies er mit Entrüstung zurück; aber er bequemte sich dazu, die Reichsinsignien und Reichsreliquien, die seit seines Vaters Tode in habsburgischer Obhut geblieben waren, dem Könige zu übergeben und seine Reichslehen von ihm in Empfang zu nehmen. Denn schon drohten ihm wieder, neben Unruhen in Österreich, die der Erzbischof von Salzburg anzettelte, auch in den habsburgischen Landen schwere Konflikte mit dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen. Jener, der Bischof Rudolf, aus der zweiten Linie von Habsburg-Laufenburg, war wegen Familienansprüchen mit dem Herzog in Zwistigkeiten geraten und hatte eine Koalition mit dem Abt von St. Gallen, der Stadt Zürich und einigen Grafen zustande gebracht, die durch die Verbindung mit Savoyen und Bern größeren Nachdruck erhielt. Auch die Waldstätte scheinen ihr nicht fremd geblieben zu sein. Rasch und geschickt wurde zwar Albrecht Meister und nötigte den Bischof, zumal nachdem Zürich durch eine schwere Niederlage vor Winterthur unschädlich gemacht war, zu einem Frieden mit Verzicht auf seine

Ansprüche; aber nun riesen ihn böse Händel mit dem Erzbischof von Salzburg nach Österreich zurück. Wiederum bewährte sich hier die entschlossene Energie des Herzogs. In außerordentlich schwieriger Lage, von außen wie von innen, von einer Anzahl vom Salzburger aufgehetzter unzufriedener Edelleute bedrängt, von unzuverlässigen Nachbarn umgeben, hielt er mit einer kleinen Truppenmacht und gestützt auf die Treue der Städte, vorab Wiens, so lange stand, bis Uneinigkeit unter den Gegnern ihm ermöglichte, des Widerstandes Meister zu werden und seinen Feinden einen für ihn günstigen Frieden aufzunötigen. Und jetzt war auch die Zeit gekommen, da sein Verlangen nach der deutschen Königskrone seiner Verwirklichung entgegenreiste.

Die Wahl Adolfs war in jeder Hinsicht verfehlt gewesen und erwies sich als ein großer politischer Fehler. Von vornehmerein hatte niemand rechte Freude daran; denn so wenig man seine ritterlich-tapfere Art und edle Gesinnung verkannte, so sehr entbehrte er freudigen Zutrauens wegen seines mehr als bescheidenen Besitzes und seiner schwachen Finanzkraft. Dieser Mangel war den kleinen Fürsten und Herren empfindlich, weil er die Herstellung einer starken Reichsgewalt gegenüber den Großen unmöglich machen mußte und so ihre, der kleinen Herren, Lage gegenüber diesen gefährdete. Die Großen, die Kurfürsten, verdroß, daß der König mit Auszahlung der hohen Geldsummen, die, wenn nicht er selbst, so doch der Erzbischof von Mainz ihnen in Aussicht gestellt hatte, im Rückstande blieb. Dazu kam, daß er die Erwartungen dieses seines Beförderers täuschte und ihm nicht zu Willen war. Aber es gelang ihm nichts, und als er, um aus seinen Geldverlegenheiten zu kommen, vom König von England Soldgelder annahm, um ihn gegen Frankreich zu unterstützen, war er doch nicht fähig, diese Hilfe wirklich zu leisten. Dieser beklagenswerte Mann, der, wie Böhmer sagt, zum Burgmann in Caub, nicht aber zum Nachfolger Karls des Großen berufen war, hat in seiner kurzen Regierungszeit alle Enttäuschungen erfahren, denen jeder unterliegt, der mit unzulänglichen Fähigkeiten und Mitteln die höchste Aufgabe übernimmt. Und doch liegt die eigentliche Ursache seines Misserfolges nicht in ihm selbst, sondern in einer für das Reich wie für die Fürsten gleich sehr beschämenden Erscheinung: die Krone war läufig geworden und war auch an Adolf nur darum übertragen, weil von ihm die größten Gegenleistungen zu erwarten waren, natürlich auf Kosten des Reiches. Der Erzbischof Gerhard hatte sich jedenfalls von ihm bedeutende Geldsummen zusagen lassen, die den Kurfürsten bezahlt werden sollten, hatte vor allem sich selbst bedacht und sich der Ver-

heizung einträglicher Zollrechte, namentlich des wichtigen Zolles zu Boppard, getrostet. Jetzt war Adolf diese Zusagen zu halten teils nicht imstande, teils nicht gewillt, und da beschloß Gerhard, seinen Schübling fallen zu lassen. Von ihm ging der erste Schritt einer Verständigung mit Herzog Albrecht aus. Er ließ ihn wissen, es könnte jetzt nachgeholt werden, was bei seines Vaters, König Rudolfs, Tode versäumt worden sei; er möge danach handeln. Nicht minder als Gerhard war auch der König von Böhmen gegen Adolf aufgebracht, weil er von ihm die Erfüllung seiner Begehren betreffs benachbarter Meißnischer Gebiete nicht erlangen konnte. Hier arbeitete Albrechts Schwester Jutta, die Gemahlin des Königs Wenzel, in des Bruders Interesse, und durch ihre Vermittlung gelang die Aussöhnung Albrechts mit seinem Schwager; das bevorstehende Krönungsfest zu Prag sollte den Plänen gegen das Reichsoberhaupt festere Gestalt geben.

Seit Jahren hatte König Wenzel große Zurüstungen zu seiner mit unehörtem Aufwande zu feiernden Krönung gemacht, aus allen Ländern das kostlichste herschaffen lassen und die deutschen Fürsten dazu geladen. Jetzt, am Pfingsttage des Jahres 1297, dem Krönungstage, sah Prag in seinen Mauern eine Menge deutscher Bischöfe, an ihrer Spitze Erzbischof Gerhard von Mainz, und weltlicher Fürsten, auch den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg, versammelt, alle überstrahlt von Herzog Albrecht, der keine Kosten gescheut hatte, um in festlichem Glanze mit 10 000 Pferden zu erscheinen und durch verschwenderische Freigebigkeit während der Festtage die Fürsten lüstern zu machen. Hier verständigte sich Albrecht leicht und mühelos, da die beiderseitigen Wünsche auf dasselbe Ziel gingen, mit den anwesenden vier Kurfürsten und versicherte sich ihres Beistandes, sobald er genugsam gerüstet sei, um an den Rhein zu ziehen. Voll Hoffnung kehrte er nach Wien zurück, sicherte sich die Freundschaft Ungarns durch die Vermählung seiner Tochter Agnes mit dem König Andreas und verschaffte sich durch Verpfändung von Schlössern und Rechtsamen einen Kriegsschak. Im Februar 1298, anlässlich der gefeierten Verlobung des Kronprinzen Wenzel von Böhmen mit der Tochter des Ungarnkönigs, Elisabeth, trafen sich die verschworenen Fürsten, wenn wir sie so nennen können, da sie ihre Sache gar nicht besonders geheim hielten, verstärkt durch den Erzbischof von Köln, der sich ihnen nun auch angeschlossen, daselbst und verschworen offen ihre Vereinigung gegen König Adolf.

Jetzt setzte sich Herzog Albrecht mit seiner österreichischen Truppenmacht, ver-

stärkt durch Hilfsvölker aus Ungarn und durch Söldner, in Bewegung, um nach Schwaben zu gelangen, bevor der König seine habsburgischen Länder zu besetzen imstande sei. Aber Adolf, obwohl von allen Vorgängen in Prag und seither unterrichtet, hatte über unnützen Vorkehren gegen den Erzbischof von Mainz gerade das Wichtigste versäumt, die Organisation eines aggressiven Widerstandes. So kam ihm Albrecht zuvor, gewann durch Verständigung mit dem Herzog von Bayern den freien Durchzug durch sein Land, umging den König, der mit dem Zuzuge hauptsächlich mittelrheinischer Fürsten und Städte bei Ulm Aufstellung genommen hatte, und gelangte ohne Schwerstreich nach Schwaben, wo zahlreiche Anhänger zu ihm stießen und er aus seinen Stammgütern alle entbehrliche streitbare Mannschaft an sich zog. Dann den Rhein hinunter, wo Straßburg, Bischof und Stadt, ihm ansehnliche Hilfe zuführten; aber den Weg nach Mainz, wo die Kurfürsten versammelt waren, hatte ihm der von Ulm zurückgekehrte König verlegt. Am 23. Juni nun wurde auf dem Fürstentage zu Mainz die Absetzung des Königs Adolf ausgesprochen, und zwar in der Form eines Rechtsspruches des Fürstengerichtes, vor dem der Herzog von Sachsen als Ankläger auftrat. Es war eine häßliche Komödie zur äußerlichen Rechtfertigung eines schnöden Rechtsbruches; denn nicht nur waren die rechtsrechtlichen Formen der Vorladung und des Verfahrens nicht beobachtet, sondern auch die sieben Verbrechen, die die Anklagepunkte bildeten, nämlich Verlezung der beschworenen Zusagen, Bestechlichkeit, Nichtaufrechterhaltung des Landfriedens, Machinationen gegen die Fürsten, Gewalttat gegen Priester und Weiber, Verfolgung der Kirche, zum Schein hervorgesucht und schlecht begründet. Die Ungesetzmäßigkeit und Ungerechtigkeit des Spruches liegt klar zutage. Am folgenden Morgen wählten die Kurfürsten den Herzog Albrecht zum König; am 2. Juli trafen die Heere bei Göllheim aufeinander, und in der von Adolf in unvorsichtigem Eifer provozierten Schlacht unterlag er gegenüber dem überlegenen Feldherrtalente Albrechts, das sich auch hier wieder glänzend bewährte, und verlor das Leben.

So war Albrecht am Ziele seiner Wünsche. Aber war es kalte Berechnung oder widerstrebt es ihm selbst und der edleren Natur in ihm, die in Mainz vollzogene Wahl, die doch auf Grund einer rechtswidrigen Absetzung erfolgt war, als rechtsgültig anzunehmen: er trat vor die in Frankfurt versammelten Kurfürsten und stellte ihnen das Reich förmlich zurück. Es als eine Spiegelfechterei anzusehen, verbietet doch der Charakter Albrechts. Am 27. Juli wurde er dann einstimmig zum König gewählt.

Das Verfahren gegen König Adolf kann vom Rechtsstandpunkte aus nicht gerechtfertigt werden. Aber wer trägt die Verantwortung dafür? Jedenfalls nicht Albrecht allein. Ja, man mag zugeben, es hätte für einen Mann in seiner Stellung, der schon durch seine hervorragenden Eigenschaften wie kein anderer zur Königswürde berufen war, eines übermenschlichen Masses von Selbstverleugnung bedurft, um jetzt, da Adolfs Thron wankte und der Sturz nur eine Frage der Zeit war, zurückzutreten, das Reich neuer Verwirrung preiszugeben und für sich selbst auf einen Anspruch zu verzichten, der ihm und seinem Hause gebührte, und auf den alles zu sehen ihm als Ehrenpflicht erscheinen mochte. Die Verhältnisse waren mächtiger und nötigten dem Herzog Albrecht alle Konsequenzen seines bisherigen Lebens und Strebens unerbittlich auf. Solche Konflikte zwischen Zwang der Umstände und Unrecht sind in der Weltgeschichte nicht selten; in ihnen liegt eben das tragische Moment, und Albrecht ist in hohem Maße eine tragische Gestalt, auch darin, daß gerade die politischen Zustände, die ihm den Weg zum Thron geebnet hatten, ihm versagten, seine Aufgabe als König zu erfüllen und seinen Untergang herbeiführten. Er verdankte die Krone dem Umstande, daß König Adolf den Kurfürsten seine weitgehenden Zusicherungen nicht erfüllt hatte. Er war nun aber ganz in derselben Lage. Auch er hatte viel versprochen, beträchtliche Geldsummen in Aussicht gestellt; das brachte ihn gleich in Verlegenheit. Dem Erzbischof Gerhard bestätigte er zwar sofort den heißbegehrten Zoll zu Boppard; aber für die Geldsummen war er genötigt, Verpflichtungsscheine auszustellen, deren Einlösung auf sich warten ließ. Darüber entstand Misstrauen. Dazu kam, daß der alte Feind Albrechts, Papst Bonifaz VIII., die von den Kurfürsten erbetene Kaiserkrönung mit den schroffsten Worten ablehnte: er kenne keinen König Albrecht; der Herzog von Österreich sei des Reiches unwürdig, er sei Verräter seines Herrn und missgestaltet, und seine Gemahlin Isabelle aus dem Otterngeschlechte Friedrichs II., des Hohenstaufen; er, der Papst, sei Kaiser. Bei der Schärfe, die dieser Zwiespalt annahm, suchte Albrecht eine Verständigung mit dem Könige von Frankreich, Philipp dem Schönen, den der Papst ebenfalls in Bann und Interdikt getan hatte, und es kam in der Tat zwischen ihnen zu einem Vertrag über gegenseitige Hilfeleistung, der durch die Vermählung des Sohnes Albrechts, Rudolf, mit der französischen Königstochter Blanca bekräftigt wurde. Aber die Kurfürsten grollten dem Könige, angeblich weil er bei diesem Anlaß von Philipp die Rückgabe einiger von Frankreich an sich genommener Orte und Bezirke Lothringens nicht verlangt hatte, hauptsächlich aber wohl, weil diese

Verbindung mit Frankreich doch auch für ihre Stellung im Reiche bedrohlich war und das Ansinnen des Königs von Frankreich an sie, die Nachfolge im Reiche seinem künftigen Schwiegersohne, Albrechts Sohne, zu sichern und durch eine Romfahrt die Kaiserkrönung Albrechts dem Papste abzutrotzen, ihre Befürchtungen verstärkte. Kurz, Albrecht drohte ihnen zu mächtig zu werden; sie wollten nicht regiert sein, sondern selber regieren. So sahen wir die drei geistlichen Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen bei Rhein wieder Pläne zur Absezung des kaum gewählten Königs schmieden und sich um die Beihilfe Böhmens bewerben. Aber Albrecht kam ihnen zuvor und führte einen Coup gegen sie aus, der wohl die glänzendste Tat seiner Regierung gewesen ist. Er wußte, daß die rheinischen Städte schwer bedrückt waren durch die von den Kurfürsten überall am Rheine erhobenen Zölle. Er entbot daher Abgeordnete aller Städte in Schwaben, am Rheine, im Elsaß, in Franken zu sich und ließ ihnen durch seine Räte vorstellen, wie sehr ihm daran liege, die Bedrängnis ihres Handels zu heben und die vielen ungerechten Zölle zu beseitigen, und wie sehr er bedaure, keine rasche Abhilfe bei den geistlichen Kurfürsten, den Inhabern dieser Zölle, schaffen zu können. Erfreut antworteten die Städte, sie blickten vertrauensvoll auf den König und hätten sich über die Kurfürsten schwer zu beklagen. Jetzt wurden sie veranlaßt, ihre Beschwerden schriftlich einzugeben, und sofort sandte der König Abschriften davon an die Kurfürsten mit der Ansekzung eines Rechtstages vor ihm. Als sie da nicht erschienen, erklärte der König in förmlichem Rechtsspruch, daß alle seit Kaiser Friedrichs II. Tode von den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und den Rheinpfalzgrafen errichteten Zölle dem Reiche verfallen und durch ihn aufgehoben seien. Während nun die Kurfürsten eine kostbare Zeit, den ganzen Winter von 1300 auf 1301, in der Hoffnung auf einen Machtsspruch des Papstes verloren, sammelte der König seine Anhänger, zog namentlich aus Österreich ansehnliche Truppenmassen an den Rhein, überlief im Frühjahr 1301 die verschworenen Kurfürsten einen nach dem andern, eroberte ihre Städte und Burgen und verwüstete ihr Land nach damaliger Kriegssitte, bis sie demütig um Gewährung der königlichen Gunst baten und sie unter schweren Opfern, Verzicht auf die Rheinzölle, Übergabe der besten Burgen, erhielten.

Noch einmal hatte das Königtum einen glänzenden Sieg über die Fürstennacht errungen. Seit Barbarossa war kein König so kräftig in Deutschland aufgetreten. Die Schnelligkeit der Ausführung, die zutage gelegte Kriegskunde und Belagerungskunst erregte Bewunderung und gewann ihm die Gunst der öffent-

lichen Meinung in Deutschland. Fortan wagte es keiner der Fürsten am Rhein mehr, dem Willen des gewaltigen Herrschers Widerstand entgegenzustellen. Jetzt konnte Albrecht daran denken, seinen Plan einer Neorganisation des Reiches ins Werk zu setzen.

Man kann billig bezweifeln, ob es damals noch möglich gewesen wäre, eine Reichseinheit unter einer starken, die Reichsfürsten sich dienstbar machenden und dienstbar erhaltenden Reichsgewalt herzustellen; dazu waren die Fürsten doch schon zu mächtig und selbständige geworden. Albrecht hat alle die tausend Schwierigkeiten, die diese Zustände einem solchen Vorhaben entgegenstellten, nicht übersehen noch gering achten können; aber sein Plan war darum auch auf eine großartige Kombination der verschiedensten Faktoren gebaut, die alle genau ineinander greifen und sich gegenseitig unterstützen und ergänzen mussten, um zum Ziele zu führen: das alte schöne Reichsgut, die ehemalige Finanzbasis des Kaisertums, sollte wieder hergestellt, die eigene Hausmacht erweitert werden, und dann sollte durch Zusammenschluß beider eine breite Ländermasse gebildet werden, die mitten durch Deutschland hindurch die alten habsburgischen Stammlande mit dem neuen Herzogtum Österreich-Steier verbinde und so ein kompaktes Herrschaftsgebiet herstelle, das nach allen Seiten die Reichsstände in Untertänigkeit zu halten und durch sein ausschlaggebendes Übergewicht auch geeignet wäre, dem Hause Habsburg die Thronfolge zu sichern und das deutsche Königtum zum erblichen Besitz Habsburgs zu machen. Gewiß eine großartige Idee, die aber, so wie die Dinge lagen, nur mit Gewalttätigkeit durchzuführen war. Und weil Albrecht diese Konsequenz gezogen und sich in der Wahl der Mittel wenig Skrupel gemacht hat, hat er eine Schuld auf sich geladen, die ihn in tragischem Tode untergehen und damit sein Werk in den ersten Anfängen zusammenbrechen ließ.

Für alle Unternehmungen Albrechts hatte sich jeweilen am hinderlichsten erwiesen die weite Entfernung seiner neuen Herzogtümer Österreich und Steier von seinen alten habsburgischen Stammlanden und die Trennung beider durch dazwischenliegende Mächte. Denn noch gehörte Tirol nicht zu seinem Besitz, noch war das Erzstift Salzburg ein mächtiger Landesherr, und Bayern lagerte sich in breiter Ausdehnung auf der Hauptverbindungsstraße vom Rheine nach dem Osten, auf dem Fluggebiete der Donau. Daran war nichts zu ändern, Bayern konnte nicht beseitigt werden. Aber war nicht wenigstens die Möglichkeit vorhanden, es zu isolieren und zwischen ihm und den rheinischen Kurfürsten eine von Albrecht abhängige Ländermasse aufzurichten? Ein wesentliches Mittel dazu konnte die

Wiederherstellung und die Konsolidation des Reichsgutes in Schwaben, Oberfranken und der Wetterau abgeben, und dieser Arbeit hat Albrecht den größten Eifer zugewendet. Doch ist sofort zu bemerken, daß er nicht der Erfinder dieses Gedankens und auch nicht der erste ist, der ihn ins Werk gesetzt hat; er hat vielmehr nur die schon von seinem Vater Rudolf begonnene Betätigung aufgenommen und weiter ausgebildet. Schon Rudolf hatte bald nach seinem Regierungsantritt auf einem Reichstage zu Nürnberg den Rechtspruch erwirkt, daß alle Reichsgüter, die der Hohenstaufe Friedrich II. vor seiner Absetzung (1245) innegehabt habe, dem Reiche wieder zurückgestellt, also alle unrechtmäßig okkupierten Güter wieder eingezogen werden sollten, und die Fürsten hatten dem König die weitestgehenden Vollmachten erteilt, gegen alle unrechtmäßigen Inhaber solcher Güter mit allen Mitteln die Rechte des Reiches zur Geltung zu bringen.

Dieses Reichsgut in Schwaben, der Wetterau und Oberfranken hatte unter den Hohenstaufen noch eine Hauptstütze der königlichen Macht gebildet, zumal da es im Schwabenlande und in Franken mit dem höchst ansehnlichen Hausgute der Staufen in einer Weise vermischt war, daß es auch nachher nicht mehr davon gelöst wurde. Glieder des Staufischen Hauses hatten es in ihrer Eigenschaft als Herzoge von Schwaben und als Herzoge von Oberfranken oder Rotenburg unter ihrer Verwaltung und stellten seine Hilfsquellen dem Kaiser zur Verfügung. Aber in der Zeit des Interregnum war dieser kompakte Besitz verwahrlost worden, und wer es vermochte, hatte sich daraus bereichert. Alles das ungeschehen zu machen, war nun freilich nicht möglich; in den meisten Fällen war der Nachweis des unrechtmäßigen Erwerbes nicht zu führen, außerdem hatten schon König Philipp von Schwaben und dann Friedrich II. gar zu vieles verpfändet und hier mußte die Pfandsumme zur Lösung des Gutes aufgebracht werden. Das tat dann Rudolf dadurch, daß er die nötige Geldsumme selbst wieder irgendwo als Darlehen aufnahm und Reichseinkünfte wie Zölle und dergleichen dafür verpfändete; so wurde ein Loch geöffnet, um das andere zu stopfen. Aber was mit mehr Aussicht auf Erfolg an die Hand genommen wurde, das war eine neue Verwaltungsorganisation in den dem Reiche noch verbliebenen Besitzungen: Rudolf von Habsburg hat die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben, in der Wetterau und in Nürnberg errichtet, d. h. in die geordnete Verwaltung eines vom König ernannten Beamten, des Landvogts, eingefügt und neben ihm einen Landrichter für die Rechtspflege in diesen Landvogteien eingesetzt. Alles zielte darauf ab, in diesen verwahrlosten Besitzungen wieder eine geordnete Finanzverwaltung herzustellen und die Ein-

künfte dem Reiche in ausgiebigem Maß dienstbar zu machen. Albrecht hat das von Rudolf Begonnene ausgebaut. In dem wahrscheinlich unter ihm angelegten Nürnberger Salbuch ist der Besitz dieser fränkischen Landvogtei nach Amtern geordnet aufgeführt und der Bestand der Güter, der dazu gehörigen Rechtssame, der aus ihr fließenden Einkünfte genau festgestellt, dergestalt ein Inventar des Staatsvermögens, die notwendige Grundlage für eine wirksame Kontrolle der zahlreichen Beamten aller Art, der Wirtschaftsbeamten auf Domänen, der Vögte in Landstädten, der Gerichtsverwalter, der Pfleger von Kirchvogteien. In gleicher Weise sorgte Albrecht aber auch für eine Aufzeichnung seiner Herrschaftsrechte und seiner Einkünfte in seinen Stammlanden. Wir machen uns schwer einen Begriff von dem damaligen Bestande einer Landsherrlichkeit. In einem landesherrlichen Gebiete, d. h. dem Gebiete, worüber der Landesherr die Grafschaftsrechte besaß, lagen doch die mannigfaltigsten Gerichtsbarkeiten, Herrschafts- und Vogteirechte der Landesherren selbst und kleinerer oder größerer geistlicher und weltlicher Herren neben- und durcheinander, so daß sich ein seltsam zerstückter Besitzstand ergab. In denselben Ortschaften kreuzten sich die Gerichtsbarkeiten mehrerer Gerichtsherren, so daß die einen Güter unter dieses, die andern unter jenes Gericht gehörten. Da hieß es aufpassen, daß man seine Angehörigen zusammenbehält. Selbst die Grundherrschaften wiesen selten eine abgeschlossene räumliche Einheit auf, sondern die Grundherren besaßen vielfach nur einzelne Teile von Dörfern oder zerstreute Höfe in solchen. Man kann sich denken, wie sehr dadurch nicht nur die Verwaltung erschwert wurde, sondern auch eine Übersicht über das, was man eigentlich besaß, oft fehlte und, was für viele große und kleine Herren so ruinös geworden ist, einer liederlichen Raubwirtschaft dadurch mächtiger Vorschub geleistet wurde. Denn unzählige Herren gaben sich mangels einer klaren Einsicht in ihre finanzielle Lage keine Rechenschaft über das zulässige Maß ihrer Ausgaben; sie lebten in den Tag hinein und verkauften und verpfändeten leichten Herzens da ein Gut, dort einen Zins oder ein Gericht; es machte ja nicht so viel aus, der Kaufpreis half momentan zur Fortsetzung des bisherigen Aufwandes; man tröstete sich mit der Hoffnung auf eine vorteilhafte Heirat, wenn man überhaupt soweit dachte.

Albrecht gehörte nicht zu diesen Leuten. Ihm lag daran, eine genaue Kenntnis seiner herrschaftlichen Rechte und seiner finanziellen Hilfsquellen vorab in seinen eigenen Landschaften zu erhalten. Er ließ in den Jahren 1303 bis 1308 unter Leitung Meister Burkards von Frick das unter dem Namen des habsburgischen Urbars bekannte, in den letzten Jahren in den Quellen zur Schweizergeschichte

auf treffliche Weise bearbeitete und edierte umfassende Inventar aller seiner Herrschafts-, Vogtei- und grundherrlichen Rechte im Elsaß, Schwarzwald, Aargau, Zürichgau und Thurgau und weit ins schwäbische Land hinein aufnehmen.

Daneben war er unablässig bemüht, sein Hausgut in Unterschwaben zu vermehren, namentlich durch Ankauf kleiner reichsfreier Grundherrschaften, zumal wenn sie die Landvogteien durchkreuzten. Und nun griff er auch weiter über die Reichslandvogtei von Nürnberg hinaus.

In der nordwestlichen Ecke Böhmens liegt die alte Reichsstadt Eger mit dem Kaiserpalaste des Barbarossa, von jeher von den deutschen Kaisern als wichtigstes Ausfallstor gegen Böhmen hochgewertet und stark befestigt. Unerträglich schien es Albrecht, daß König Adolf diese Stadt dem König von Böhmen verpfändet hatte; sie sollte ihm dazu dienen, Böhmen im Schach zu halten, und er socht die Verpfändung an. Darüber kam es zu einem blutigen Kriege mit dem König von Böhmen, der schon für Albrecht durchaus ungünstig verlaufen war, als ihm das Glück einen unerhörten Erfolg in den Schoss warf: der junge König Wenzel von Böhmen wurde ermordet, und da er kinderlos war, erklärte Albrecht das Land als Reichslehen dem Reiche verfallen und setzte mit Hilfe einer Faktion böhmischer Edelleute seinen Sohn Rudolf zum Könige ein.

Jetzt wäre in großartigster Weise, wie es Albrecht vielleicht für ferne Zukunft zu hoffen, aber nicht so bald zu erwarten gewagt hätte, die Verbindung Österreichs mit den habsburgischen Ländern durch Böhmen und die Landvogteien hergestellt gewesen. Der Besitz von Böhmen schien ihm aber weiter die Aussicht zu eröffnen auf eine glückliche Durchführung eines alten bösen Handels mit Meissen, den er von seinem Vorgänger Adolf übernommen hatte. Der Markgraf von Meissen und Landgraf von Thüringen, Albrecht, zubenannt der Entartete, hatte vor Jahren seine Gemahlin Margaretha, eine Tochter Friedrichs II., seiner Buhlerin zuliebe verstoßen; beim Abschied von ihren Söhnen Friedrich und Diezmann hatte sie im Schmerz den ältern in die Wange gebissen, daher er als „Friedrich mit der gebissenen Wange“ in der Geschichte bekannt ist; der Vater aber, Landgraf Albrecht, hatte diesen Söhnen sein Land nicht gegönnt und es an König Adolf verkauft. Jedoch die jungen Helden, getragen von der Liebe ihres Volkes, hatten die Angriffe Adolfs mit Glück abgewehrt. Infolge seines böhmischen Erfolges nahm nun König Albrecht den Krieg wieder auf; aber seine Truppen wurden bei Lücken in Thüringen von den Brüdern jämmerlich geschlagen, so daß daselbst noch lange der Spott- und Foppvers kursierte:

Dir wird es glücken,  
Wie den Schwaben bei Lücken.

Das geschah am 31. Mai 1307. Und zwei Monate darauf starb plötzlich sein Sohn, der junge Böhmenkönig, und Böhmen ging wieder verloren; die böhmischen Edelleute wollten nichts mehr von Österreich wissen und Albrecht war nicht gerüstet und stark genug, um dort das Verhängnis zu wenden. Er kehrte nach Schwaben zurück, um daselbst neue Rüstungen gegen Thüringen und Böhmen zu betreiben. Aber er traf auf eine bedenkliche feindselige Stimmung in den oberrheinischen Ländern. Der Graf Eberhard von Württemberg, durch sein Gebaren in Schwaben beunruhigt, stand mit ihm schon längst auf latentem Kriegsfusse; der neue Erzbischof von Mainz, vorher Bischof von Basel, Peter von Aspelt oder von Trier, war aus einem Anhänger auch sein Feind geworden, teils von den Böhmen gegen ihn erregt, teils wegen der dem Erzstifte von dem König widerfahrenen Beeinträchtigung; der Bischof von Basel, Otto von Grandson, war sein Widersacher, weil ihm der König aus Ärger darüber, daß ihm das Bistum den Erwerb von Liestal und Homburg, den er schon halb in Händen hatte, noch weggeschnappt hatte, die Regalien zu verleihen verweigerte. Wie gerufen kam diesen Gegnern eine Familienangelegenheit des Königs, die sich zu dieser Zeit in verhängnisvoller Weise zugespielt hatte.

Der Neffe des Königs, Johann, Sohn seines im Jahre 1290 verstorbenen Bruders Rudolf, fühlte sich schwer verletzt, weil ihm der Oheim die Ausweisung seines Erbes bisher abgeschlagen hatte. Es ist kaum zu ermitteln, ob die gemeine Meinung, daß Albrecht ihm aus reiner Habgier und wider klares Recht sein Erbteil vorenthalten habe, richtig ist. Es bestehen triftige Gründe dagegen. Der Anspruch Johannis war noch nicht liquid; denn als König Rudolf Österreich und Steier dem Albrecht ausschließlich zuwies, setzte er fest, daß sein zweiter Sohn Rudolf, eben Johannis Vater, mit einer schiedsrichterlich zu bestimmenden Summe abgefunden werden solle, falls er ihm nicht binnen vier Jahren ein anderes Fürstentum verschaffen könne. Das zog sich nun ganz unglaublich in die Länge; die von Rudolf aufgestellten Schiedsleute starben darüber weg, Rudolf selbst starb; die Sache schien nicht zu pressieren, solang der Erbe unmündig war. Und Albrecht, obschon er im Jahre 1299 die Schiedsrichter wieder ergänzte, drängte immerhin nicht auf eine Erledigung, weil er, wie man sagte, die Absicht gehabt haben solle, ihm die Markgrafschaft Meißen zu verschaffen. Die Ansprüche aber, die Johann an die älteren habsburgischen Besitzungen machte, namentlich an die

burgischen Lande, die seine Mutter als Morgengabe erhalten haben sollte, sind in hohem Grade unklar und unsicher. Man darf Albrecht wegen Verzögerung der Sache nicht zu streng beurteilen, weil das Alter und der Charakter des Neffen wenig Gebühr für gute Landesverwaltung boten. War er, was allerdings nicht feststeht, aber meist angenommen wird, erst nach seines Vaters Tode geboren, so wäre er im Jahre 1307 17 Jahre alt gewesen. Sicher aber war er ein sehr unüberlegter, leidenschaftlicher und zügeloser junger Mensch, der von seiner Mutter Agnes, der Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, allen tollköpfigen Ehrgeiz geerbt hatte, der sie sagen ließ: „Wenn die ganze Welt außer einer Handbreit Landes mein eigen wäre, so würde ich die ganze Welt aufs Spiel setzen, um noch diese Handbreit zu erlangen.“ In Prag, wohin ihn der König von Böhmen 1299 mitgenommen und wo er ihn bis 1304 behalten hatte, wurde er vollends verdorben, und als er endlich zurückkam, mochte Albrecht wohl Grund haben, ihn bei sich in eine ernste Zucht zu nehmen, wobei er ihn vielleicht etwas zu sehr noch als Kind behandelt hat; aber er hat ihn gleich seinen eigenen Söhnen gehalten.

Der junge Herzog fiel nun leider einigen heruntergekommenen Edelleuten, deren Besitzungen zwischen den habsburgischen Gütern lagen und die Albrecht hafsten, weil sie voraussehen konnten, daß sie bei ihrer üppigen Lebensweise über kurz oder lang seine Beute werden müssten, in die Hände. Und zugleich wurde der Erzbischof von Mainz sein böser Geist und bestärkte ihn durch üble Reden über die Ungerechtigkeit, die er leide, in seiner Unzufriedenheit, die sich unter solchen Einflüssen zu tödlichem Hass steigerte. Und so reifte der ruchlose Plan der Ermordung des Königs, der sich im April 1308 auf dem Stein zu Baden aufhielt. Schon war der Anschlag zwischen Herzog Johann und den Verschworenen, dem Eschenbach, dem Balm, dem Wart, auf einen bestimmten Tag nach Ostern verabredet; es waren aber noch mehr Mitwisser, und von diesen rührte einen das Gewissen und er offenbarte es dem Könige. Der antwortete, er glaube nicht daran. Das sei vom Neffen wohl nur in der Hitze ausgesprochen; er werde ihm übrigens in Wälde willfährig sein.

Das beste Zeichen, sagt Böhmer, für das gute Gewissen des Königs gegenüber seinem Neffen und sein Bewußtsein, daß gar kein Anlaß zu Beschwerde bei diesem vorhanden sei.

Auf den 1. Mai war die Ankunft der Königin erwartet, und Albrecht wollte ihr nach Brugg entgegenreiten. Am Morgen dieses Tages war die Angelegenheit

des Herzogs noch zwischen dem König und dem Erzbischof von Mainz erörtert worden; der König rief den jungen Mann herbei und gab ihm neue Zusicherungen baldiger Erledigung. Nach der Tafel brach man auf, ritt an die Neuß. Dort versicherte sich Herzog Johann mit den Verschworenen der Fähre; ein dem König treu ergebener herrschaftlicher Amtmann, der seinen Platz auf der Fähre nicht verlassen wollte, um mit dem König überzufahren, wurde von Johann mit Schwertstichen übel zugerichtet und hinausgetrieben; er lief blutend dem Könige entgegen und warnte ihn. Auch das vermochte die Ahnungs- und Arglosigkeit des Königs nicht zu erschüttern; er trat in die Fähre, fuhr getrennt von seinem übrigen Gefolge über die Neuß, ritt mit den Verschworenen die Höhe gegen Windisch hinauf, indes Johann den Fährmann noch eine Weile zurückhielt; dann, als sie eine Strecke weit voran waren, kam er nachgesprengt, und nun fielen sie über den König her und ermordeten ihn auf schreckliche Weise im Angesichte seines Stammeschlosses. Als sein Gefolge endlich anlangte, fand es den König schon entseelt am Wege liegen; die Mörder waren entflohen. Auf dem Wege nach Brugg traf das Trauergleite die inzwischen angelangte Königin.

„Semper Augustus“, diesen Titel führten die Kaiser in ihren lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts. Die deutschen Urkunden, die seit Albrecht häufiger werden, übersetzen das durch: „Allzeit Mehrer des Reiches.“ Ein Mehrer des Reiches wollte Albrecht sein in des Wortes höchster Bedeutung. Die Macht der Fürsten, die ihn gegen Adolf auf den Thron erhoben hatte, gönnte ihm keinen Erfolg. Was er erstrebte, wäre auch nicht erreicht worden, wenn er noch länger gelebt hätte. Unter seinen jämmerlichen Nachfolgern stürzten auch die Grundlagen, die er gelegt, zusammen. Er ist die letzte wirklich königliche Gestalt auf dem Thron des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.